

II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

2230.9-UK

Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5 S 1356-5.41 867

Angesichts zahlreicher technischer Neuerungen, der neuen Formen der Verankerung von neuen Medien im Unterricht und der Herausforderungen im Bereich des Jugendmedienschutzes erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Regelungen für die seit 2002 bestehende Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung („MiB“) in Bayern:

1. Das Netzwerk der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung steht in allen und für alle Schularten zur Verfügung. Hintergrund ist, dass Schulen und Lehrkräfte zur Umsetzung der fächerübergreifenden Lehrplanziele „Medienerziehung und Informationstechnische Bildung“ kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner haben.
2. Die Tätigkeit der Beratungslehrkräfte besteht vor allem darin, Wissen und Fertigkeiten über medienpädagogische und informationstechnische Themen durch Fortbildungsmaßnahmen, die Bereitstellung von Materialien und Beratung an den Schulen zu verbreiten. Es ist das Anliegen der Gruppe, die sinnvolle Nutzung von modernen Medien im Bereich von Schule und Unterricht zu fördern.
3. Zu den Aufgaben der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte gehören folgende Aktivitäten in den Schulen und im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung:
 - Die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte bilden angehende Lehrkräfte und aktive Lehrkräfte in den unter Nr. 4 genannten Bereichen fort. Bei großen Einzugsbereichen soll sich die Fortbildung ggf. auf Veranstaltungen mit Multiplikatoren, z.B. Seminarlehrkräften, konzentrieren.

Die Fortbildungen werden entweder von den Medienpädagogisch - informationstechnischen Beratungslehrkräften (in Rücksprache mit der zuständigen Dienststelle) selbst initiiert oder finden auf Einladung von Schulen und Institutionen statt. Die Beratungslehrkräfte arbeiten

schwerpunktmäßig im regionalen Bereich, können aber auch für überregionale Veranstaltungen angefordert werden, etwa wenn sie Fachleute für spezielle Themenbereiche sind. In diesem Zusammenhang können sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch eine Expertentätigkeit ausüben, etwa bei der Beratung von Dienststellen oder dem Staatsministerium.

Die Betreuung von über die Medienerziehung hinausgehenden digitalen Angeboten der Dienststellen gehört nicht zu den Aufgaben der Medienpädagogisch - informationstechnischen Beratungslehrkraft.

- Sie stehen den Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich für Informationen zum Jugendmedienschutz zur Verfügung, etwa für lokale Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte oder Lehrkräfte.
 - Sie stehen Aufwandsträgern bei der Ausstattung von Schulen mit passender Hard- und Software bei Bedarf beratend zur Seite.
 - Sie nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgaben im schulnahen außerschulischen Bereich wahr, etwa bei der Beratung von Erziehungsberechtigten, Erzieherinnen und Erziehern sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern.
4. Die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte gelten als Ansprechpartner sowohl für Lehrkräfte mit geringen Vorerfahrungen als auch für Lehrkräfte mit umfangreichem Vorwissen im Medienbereich und sind (jeweils bezogen auf die von ihnen vertretene Schulart) in folgenden Themengebieten tätig:
 - Vermittlung informationstechnischer und medienpädagogischer Kenntnisse
 - Erarbeitung von Konzepten für den Einsatz von neuen Medien im Unterricht (ggf. auch in Zusammenarbeit mit Fachlehrkräften) und Erstellung sowie zentrale (auch digitale) Bereitstellung von Beratungsmaterial
 - Information über aktuelle, die Schulen und die Erziehungsberechtigten betreffende Fragen des Jugendmedienschutzes und Bereitstellung von passendem Beratungsmaterial (ggf. auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Jugendarbeit)

- Vermittlung von Kenntnissen in der Mediengestaltung an Lehrkräfte
 - Auswahl und Vorstellung geeigneter Bildungssoftware (ggf. auch fachbezogen) und im Rahmen der Möglichkeiten Zusammenarbeit zur Datenbank i-CD-ROM am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
 - Mitwirkung an der Umsetzung von landesweiten, durch staatliche Stellen genehmigten oder initiierten medienpädagogisch-informationstechnischen Maßnahmen
5. Im Bereich der Grund- und Hauptschulen sind die Medienpädagogisch - informationstechnischen Beratungslehrkräfte dem jeweiligen Schulamt zugeordnet, im Bereich der Förderschule und der beruflichen Schulen (ohne Fachoberschulen und Berufsoberschulen) den Regierungen und im Bereich der Realschulen, der Gymnasien und der Fachoberschulen und Berufsoberschulen den Ministerialbeauftragten. Die fachliche Betreuung obliegt der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen.
6. Zwischen den Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräften besteht eine enge fachliche Zusammenarbeit, die von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung koordiniert wird. Zentrale Ergebnisse der Arbeit können im dort angesiedelten Internetauftritt www.mib-bayern.de bereitgestellt werden. Auf regionaler Ebene findet nach Möglichkeit und Bedarf eine Kooperation mit den kommunalen Medienzentren statt. Nach Bedarf können die Beratungslehrkräfte auch den Kontakt zu weiteren Institutionen suchen, die auf dem Gebiet der Medienpädagogik tätig sind, etwa dem FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht oder dem JFF Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis.
7. Die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte legen ihren Dienststellen sowie in Kopie der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung eine schriftliche Jahresplanung vor. Sie evaluieren ihre Tätigkeit und berichten darüber jeweils bis zum 31. Juli eines Jahres den zuständigen Stellen.
8. Zu Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräften sollen besonders qualifizierte und motivierte Lehrkräfte ernannt werden, die in der Lage sind, die vielfältigen Anliegen der Medienpädagogik und der Informationstechnik kompetent, verantwortlich und in einer sinnvollen Auswahl zu vermitteln.
- Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen und Bewerber in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt:
- 8.1 Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Staatsministerium),
- 8.2 Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an mediennerzieherischen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können.
- 8.3 Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Auswahl einer geeigneten Bewerberin oder eines geeigneten Bewerbers in jedem Fall unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung erfolgt. Hierzu werden der Akademie vor der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber alle maßgeblichen Unterlagen zur Verfügung gestellt, damit sie eine Stellungnahme abgeben kann.
9. Voraussetzung für die Bestellung zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkraft sind
- 9.1 die aktive Lehrtätigkeit an einer Schule im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,
- 9.2 der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (für eine unbefristete Ernennung) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse (für eine jeweils auf ein Jahr befristete Ernennung),
- 9.3 ein Bewerbungsgespräch bei der zuständigen Dienststelle
10. Die Ausschreibung der Stellen erfolgt durch die zuständigen Dienststellen unter Information der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.
11. Die Bestellung erfolgt zunächst in jedem Fall befristet für ein Jahr. Im Anschluss kann sie auf Antrag der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkraft entfristet werden, sofern die dazu notwendigen Voraussetzungen nach Nr. 9 erfüllt sind und das Einverständnis der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen vorliegt.
12. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden sowie eine Stellenzulage nach den Vorgaben der jeweiligen Schulart gewährt.
13. Die Tätigkeit als Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkraft wird im Rahmen der dienstlichen Beurteilung gewürdigt.
- Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2007 in Kraft. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Februar 2002 (KWMBI I S. 88, StAnz Nr. 12) wird zu diesem Zeitpunkt aufgehoben.

Erhard
Ministerialdirektor